

Journal für Schreibwissenschaft

Ausgabe 30 (2/2025), 16. Jahrgang

JoSch



**Neues, Altes, Bewährtes, Geliehenes, Ausprobiertes:
Lehrkonzepte und schreibdidaktische Überlegungen
– Teil I**

Herausgebende
Franziska Liebetanz, Leonardo Dalesandro, Nicole Mackus, Özlem Alagöz-Bakan

Gastherausgebende
Özlem Alagöz-Bakan, Erika Unterpertringer

Schreibwissenschaft

Können fachfremde Schreibberater*innen, ohne fachspezifisches Wissen, Studierende des Faches Jura sinnvoll unterstützen oder braucht es in manchen Fällen doch fachliche Expertise, um die Schreibberatung fortzusetzen? Wir sind als Schreibberater*innen tätig und berichten in unserem Beitrag „Jura meets Schreibberatung - Sui Generis oder gewohnte Praxis?“ aus unserem Alltag in der Schreibberatung. Am Beispiel des Gutachtenstils artikulieren wir exemplarisch die Herausforderungen, die sich Studierenden im Fach Jura in Bezug auf das Schreiben stellen, reflektieren unsere Praxis und skizzieren Notwendigkeiten: Die Annäherung des Faches Jura und der Schreibdidaktik in Form von konkreten Lehrangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende. Gastherausgebende: Özlem Alagöz-Bakan, Erika Unterpertringer

Schlagworte: Beratungspraxis; Schreibberatung; Gutachtenstil; Jurastudium
Zitiervorschlag: Hillebrand, N.; Rybicka, R.-I. (2025). *Jura meets Schreibberatung: Sui Generis oder gewohnte Praxis?*. JoSch 16(2), 63-72. <https://doi.org/10.3278/JOS2502W007>

E-Journal Einzelbeitrag
von: Nora Hillebrand, Roksana-Inga Rybicka

Jura meets Schreibberatung Sui Generis oder gewohnte Praxis?

aus: Ausgabe 30: Neues, Altes, Bewährtes, Geliehenes, Ausprobiertes: Lehrkonzepte und schreibdidaktische Überlegungen - Teil I (JOS2502W)
Erscheinungsjahr: 2025
Seiten: 63 - 72
DOI: 10.3278/JOS2502W007

Jura meets Schreibberatung – Sui Generis oder gewohnte Praxis?

Nora Hillebrand & Roksana-Inga Rybicka

Abstract

Können fachfremde Schreibberater*innen ohne fachspezifisches Wissen Studierende des Faches Jura sinnvoll unterstützen, oder braucht es in manchen Fällen doch fachliche Expertise, um die Schreibberatung fortzusetzen? Wir sind als Schreibberater*innen tätig und berichten in unserem Beitrag „Jura meets Schreibberatung – Sui Generis oder gewohnte Praxis?“ aus unserem Alltag in der Schreibberatung. Am Beispiel des Gutachtenstils artikulieren wir exemplarisch die Herausforderungen, die sich Studierenden im Fach Jura in Bezug auf das Schreiben stellen, reflektieren unsere Praxis und skizzieren Notwendigkeiten: die Annäherung des Faches Jura und der Schreibdidaktik in Form von konkreten Lehrangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende.

Einleitung

„Juristisches Schreiben erfordert eine juristische Schreibberatung.“ Diese Aussage verfolgt fortwährend die Praxis unserer Schreibberatung. Wir, die Autor*innen dieses Beitrags, sind/waren als Peer-Tutor*innen am Schreibzentrum der Europa-Universität Viadrina tätig und stell(t)en in unserer Beratungspraxis besondere Herausforderungen in der Beratung von Studierenden im Fach Jura fest. Gleichzeitig haben wir als Schreibberater*innen den Anspruch, fachübergreifend, prozess- und anliegenorientiert beraten zu können. In diesem Beitrag wollen wir uns mit diesem Spannungsfeld beschäftigen und die Herausforderungen, die wir bei Studierenden der Rechtswissenschaften bezüglich des Schreibens wahrnehmen, sowie mögliche Strategien mit anderen Beratenden teilen. Genauer wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie Beratende – insbesondere Peer-Tutor*innen, die selbst kein Jura studieren – Studierende dieses Faches angemessen unterstützen können.

Im Zusammenhang mit dieser uns leitenden Frage möchten wir hier ausloten, welche Rolle der studentischen Schreibberatung im Kontext wissenschaftlichen Schreibens im Fach Jura spezifisch zukommt und was dies für die Beratungspraxis bedeutet. Im ersten Teil wird dazu einleitend der Entstehungskontext dieses Artikels erläutert, bevor kurz auf den schreibdidaktischen Diskurs um fachfremde und facheigene Schreibberatungen Bezug genommen wird. Im zweiten Teil werden die Herausforderungen, wie wir sie in Beratungen von Jura-Studierenden erleben, benannt und in Hinblick auf die Schreibberatung diskutiert, inwiefern es sich bei den benannten Herausforderungen wirklich um eine Besonderheit des

Nora Hillebrand & Roksana-Inga Rybicka

Faches Jura handelt. Der dritte Teil vertieft diese Diskussion anhand eines Exkurses in den sogenannten Gutachtenstil, eine juristische Textsorte und typische Herausforderung für Jura-Studierende. Der vierte Teil zeigt mögliche Modifikationen von Schreibberatungsmethoden für die Beratung von Student*innen des Faches Jura auf. Im fünften und letzten Teil bündeln wir die Erkenntnisse hinsichtlich der leitenden Frage nach Herausforderungen und möglichen Antworten auf diese und teilen mit der Community unsere Perspektive auf die Bedeutung der Gestaltung von Schreibberatung für und mit Jura-Studierenden.

Herleitung: Von Schreibberatung, Fachwissen und ihren Berührungs punkten

An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder (EUV) beraten Studierende, die eine eigens dafür angebotene Ausbildung durchlaufen haben, als Peer-Tutor*innen andere Studierende zum wissenschaftlichen Schreiben als bewusstem und gestaltbarem Prozess. An der Viadrina studieren derzeit knapp 3.800 Studierende, davon ca. 1.200 an der Juristischen Fakultät (EUV 2025). Nur wenige Personen im Team der Schreibberatung am Zentrum für Lehre und Lernen studieren selbst Jura.

Wie eine einzelne Beratung konkret aussieht, ist hinsichtlich der Herangehensweise und Gestaltung je nach beratender Peer-Tutor*in unterschiedlich. Nicht zuletzt kann das jeweils eigene Fach, das von der jeweiligen Peer-Tutor*in unabhängig von der Schreibberatung studiert wird, einen Unterschied in der Gestaltung der Beratung machen – dies markiert die Unterscheidung in fachfremde und facheigene/fachnahe Beratungen. Gleichzeitig gibt es bestimmte, hochschulweit ähnliche Grundsätze, Gesprächstechniken und Schreibmethoden. Studierende, die unsere Beratungen in Anspruch nehmen, kommen dabei aus drei unterschiedlichen Fakultäten, an anderen Universitäten ist die Fächerdiversität weitaus höher. Der Diskurs, wie sich ‚Fachfremdheit‘ auf die Beratung auswirkt, wird auch in der Ausbildung zum*zur Peer-Tutor*in thematisiert. Die Idee von Schreibberatung ist grundsätzlich, einerseits unabhängig vom Fach beraten zu können und andererseits dabei darauf zu achten, im eigenen Kompetenzbereich zu bleiben (Grieshammer et al. 2013: 100 ff.). In unserer Beratungspraxis bemerken wir, dass Jura uns vor besondere Herausforderungen hinsichtlich dieses Grundsatzes stellt (siehe Teil 2).

Komplex wird es, wenn Studierende zu uns kommen und Anliegen haben, die eine fachspezifische Textsorte, wie zum Beispiel den juristischen Gutachtenstil, betreffen und in ihrer Lehrveranstaltung kein oder wenig Wissen über die Textsorte, Zugang zu weiterführenden Informationen oder Schreibtechniken für diesen Stil durchgenommen wurden. Denn in der Ausbildung zum*zur Schreibberater*in, in der sowohl Wissen über Schreibprozesse als auch Haltungen und Kompetenzen zum Beraten vermittelt werden, eignen sich angehende Schreibberater*innen wenig fachspezifisches Textsortenwissen an. Das kann erstens daran liegen, dass dieses Wissen an der Grenze zu Fachwissen verortet werden kann (andere Fächer = andere Verständnisse bestimmter Textsorten). Zweitens geht es in der Schreibberatung um Prozessbegleitung und nicht um inhaltliche Lehre. Als Schreibberater*in können

wir Studierende darin bestärken und begleiten, sich selbst Wissen über zum Beispiel eine bestimmte Textsorte anzueignen. Wir stellen in Beratungen von Jura-Studierenden fest, dass die Textsorte und das Wissen darüber häufige Anliegen sind, im Unterschied zu Studierenden anderer Fächer.

Die Tendenz, dass sich mit den Fächern auch die Anliegenverteilung verschieben kann, beschreiben auch Bünte/Gümmer (2017) in ihrer Erhebung empirischer Bedarfe in der (über-)fachlichen Schreibberatung. Wenn uns Studierende der juristischen Fakultät aufsuchen, kommt es also manchmal zu der Situation, dass wir uns fragen müssen, wie fachfremde Schreibberater*innen hier ohne fachspezifisches Wissen sinnvoll unterstützen können und wann fachliches Wissen eine Beratung für Studierende deutlich hilfreicher machen würde. Doch welche Herausforderungen sehen wir bei Studierenden des Faches Jura in Hinblick auf ihr Schreiben?

Herausforderungen von Jura-Studierenden beim wissenschaftlichen Schreiben – alles wie in anderen Fächern?

Im Mittelpunkt der oben erwähnten Herausforderungen beim Erlernen des wissenschaftlichen Schreibens im Jurastudium steht vor allem die methodische Beherrschung des Gutachtenstils – einer spezifischen juristischen Schreibtechnik, die von Jurastudierenden ein strukturiertes, nachvollziehbares und ergebnisoffenes Argumentieren verlangt. Der Gutachtenstil wird im dritten Teil genauer erläutert.

Während es in allen wissenschaftlichen Disziplinen essenziell ist, eine präzise und nachvollziehbare Ausdrucksweise zu erlernen, stehen Studierende beim Schreiben in rechts-wissenschaftlichen Fächern immer im Kontakt mit der Komplexität von Gesetzestexten, Interessenslagen und normativen Anforderungen und deren spezifischen Ausdrucksformen. Die fachübergreifende Herausforderung, wissenschaftliche Normen zu verstehen und anzuwenden (Vedral/Ederer-Fick 2015: 229), wird hier gepaart mit der inhaltlichen, aber gleichzeitig schreibtechnischen Herausforderung, bestimmte Strukturen unterschiedlicher juristischer Textsorten zu verstehen. Diese reichen – neben dem klassischen Gutachtenstil – von der Anfertigung von Urteilsanmerkungen, Hausarbeiten und Klausuren bis hin zu Schriftsätze, Stellungnahmen oder Vertragsgestaltungen. Diese Kombination führt, so unsere Erfahrung in der Beratung, zu bestimmten Überforderungssituationen bei Studierenden.

Hinzu kommt, dass Tutorien und Unterstützungsangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in Jura – sofern sie existieren – in der Regel freiwillig sind und selten in die Pflichtlehre integriert werden. So erlangen viele Jura-Studierende trotz der Angebote nur begrenzt ein gesichertes methodisches Grundwissen. Studierende, die Schwierigkeiten mit juristischen Schreibformen haben, erhalten häufig erst spät – oder gar keine – gezielte Unterstützung. Dies verschärft bestehende Hürden und trägt dazu bei, dass Unsicherheiten im Umgang mit dem Gutachtenstil bis weit ins Hauptstudium fortbestehen. Dies führt dazu, dass viele Studierende, die in unsere Beratung kommen, mit Unsicherheiten im Umgang mit dem Gutachten-

stil kämpfen und wir in der Beratung dieser Studierenden nicht auf geeignetes Material aus der Lehrveranstaltung zurückgreifen können, anhand dessen wir uns dem Stil gemeinsam nähern könnten.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Fähigkeit zum juristischen Schreiben in der juristischen Ausbildung häufig als gegeben vorausgesetzt wird – ähnlich wie in anderen Fächern. Allerdings unterscheidet sich das juristische Schreiben durch seine besonders formalisierte und normgeleitete Struktur: Diese zeigt sich etwa darin, dass rechtliche Argumentationen stets auf konkrete Normen gestützt, systematisch aufgebaut und nach vorgegebenen Prüfungsschemata entfaltet werden müssen. Der Gutachtenstil etwa ist nicht nur ein Werkzeug zur Textproduktion, sondern verkörpert eine grundlegende juristische Denkweise (Schimmel et al. 2011: 50). Dennoch wird er in der universitären Lehre meist nur in den ersten Semestern explizit vermittelt – danach jedoch weitestgehend als bekannt vorausgesetzt. Auch solche Veranstaltungen sind in der Regel nicht schreibdidaktisch untermauert.

Dieses Voraussetzen von Schreibtechnik- und Textsortenwissen unterschätzt, dass es sich beim Gutachtenstil um eine komplexe Textsorte handelt, die systematisch erlernt und eingeübt werden muss, um sie souverän anwenden zu können. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gutachtenstil als methodisches Werkzeug ist in der Regel notwendig. Durch die vergleichsweise geringe Diversität an Textsorten fehlt zudem das Bewusstsein für diese.

Nicht zuletzt besteht häufig ein Missverständnis darüber, dass der Gutachtenstil lediglich eine vorübergehende Studierpraxis sei, die später im Referendariat durch den sogenannten Urteilsstil ersetzt wird. Diese Sichtweise unterschätzt die Bedeutung des Gutachtenstils als grundlegende Denkstruktur in Textform, die in allen Phasen juristischer Tätigkeit relevant bleibt – er zeigt nicht nur *was* gilt, sondern vor allem, *warum* es gilt.

Jurastudierende kommen oft zu uns, wenn sie ihre erste Fallhausarbeit schreiben, und geben dabei an, Unterstützung bei Struktur und rotem Faden zu suchen. Was zunächst nach einem fachübergreifend typischen Anliegen für die Schreibberatung klingt, erweist sich schnell als eine tiefer liegende Herausforderung und ein anderes Anliegen: die korrekte und präzise Anwendung des Gutachtenstils. Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie solche Beratungssituationen aussehen können, in denen die Frage nach der Notwendigkeit zusätzlichen, fachspezifischen Wissens relevant wird:

Ein Student kommt mit den ersten drei Seiten seiner Fallhausarbeit zu einer ersten Beratung und bittet um Feedback zur Struktur. Beim genaueren Hinsehen zeigt sich, dass er das Ergebnis seiner Prüfung bereits vorwegnimmt – er schreibt also im Urteilsstil, obwohl im Gutachtenstil schrittweise und ergebnisoffen argumentiert werden muss. Sein zu bearbeitender Fall könnte so aussehen: *Der 22-jährige A gerät nach einem Streit in einer Bar mit dem ihm flüchtig bekannten B in eine körperliche Auseinandersetzung. Im Verlauf des Streits versetzt A dem B einen gezielten Faustschlag an die Schläfe. B verliert das Bewusstsein, bleibt mehrere Stunden bewusstlos am Boden liegen und klagt anschließend über starke Kopfschmerzen und Orientierungslosigkeit.*

Statt nun zu prüfen, ob hierin eine Körperverletzung im Sinne des § 223 StGB vorliegt, formuliert der Student bereits zu Beginn, dass A sich strafbar gemacht habe. Doch der Gutachtenstil verlangt eine schrittweise Analyse: Was bedeutet „Gesundheitsschädigung“ im Sinne von § 223 Abs. 1 StGB? Liegt eine sogenannte körperliche Misshandlung vor? Wie ist die Bewusstlosigkeit rechtlich zu bewerten? An diesem Beispiel zeigt sich, wie zentral die strukturierte Vorgehensweise im Gutachtenstil für das juristische Schreiben ist. Da diese gemeinsam in der Schreibberatung erarbeitet werden kann – sofern entsprechendes Material und Wissen vorhanden sind – wird im folgenden Abschnitt anhand des obigen Beispiels der Gutachtenstil detaillierter erläutert. So sollen Antworten und Umgangsmöglichkeiten für Schreibberatende in Beratungen mit ähnlichen Anliegen eröffnet werden.

Der Gutachtenstil dient hier als Beispiel zur Darstellung unserer beraterischen Erfahrungen und für die Diskussion der Fragestellung dieses Beitrags, da sich der Gutachtenstil erstens als Anliegen in unserer Beratungserfahrung als eine Kernherausforderung darstellt und zweitens andere Schreibtutor*innen von diesem textsortenspezifischen Wissen in Beratungen profitieren könnten.

Die Sache mit dem Gutachtenstil – Veranschaulichung eines Anliegens

Der Gutachtenstil bildet nicht einfach eine Formvorgabe ab, sondern spiegelt in seinem Aufbau die geordnete Gedankenstruktur juristischen Arbeitens wider (Hildebrand 2014: 1ff.). Seine Struktur – *Obersatz, Definition, Subsumtion, Ergebnis* – dient der systematischen Bearbeitung eines rechtlichen Problems und verlangt dabei mehr als nur sprachliches Geschick: Es bedarf eines grundlegenden Verständnisses juristischer Denkprozesse.

Das Beispiel des Studenten zeigt, dass die Herausforderung nicht primär in der äußeren Textstruktur liegt, sondern in einem tiefer liegenden Verständnisproblem: Der Gutachtenstil wird nicht als Denkweise verstanden, sondern als formale Vorgabe missverstanden. Anhand des Sachverhaltes, den der Student im Beispiel mit in die Beratung bringt, lassen sich die einzelnen Strukturelemente des Gutachtenstils sowie ihre Funktion erklären.

Der *Obersatz* dient in seiner Funktion der Einleitung und Öffnung der rechtlichen Problematik. Wird er jedoch in mehreren, isolierten Sätzen formuliert, etwa so: „*Es könnte eine Strafbarkeit nach § 223 I StGB vorliegen. Es könnte der gesetzliche Tatbestand erfüllt sein. Es könnte eine Gesundheitsschädigung oder körperliche Misshandlung vorliegen*“, entsteht schnell ein unübersichtlicher Eindruck. Eine solche fragmentierte Darstellung erschwert nicht nur das Erfassen der rechtlichen Einordnung, sondern kann auch die Klarheit der nachfolgenden Prüfung beeinträchtigen. Ziel des Obersatzes sollte es daher sein, in komprimierter Form den rechtlichen Ausgangspunkt zu markieren und zugleich eine präzise thematische Fokussierung vorzunehmen.

Für die Klärung einer Frage werden *Definitionen* herangezogen. Was versteht die Rechtsordnung unter einem *Körper* oder einer *Misshandlung*? Diese Definitionen sind grundlegend für die juristische Systematik und werden im Rahmen des Gutachtenstils genutzt, um ein

rechtliches Problem methodisch zu lösen. Einer Fragestellung folgt daher nicht unmittelbar ein konkreter Antwortversuch, keine Meinung, keine Interpretation des Sachverhalts oder ein freier Aufsatz, sondern zunächst die Klärung zentraler Begriffe. Dafür wird in die Rechtsordnung geschaut, die sich im Wesentlichen aus Normen, Literatur und Rechtsprechung zusammensetzt. Nur in wenigen Fällen finden sich Definitionen direkt im Gesetzestext; diese sind jedoch meist eher eindeutig und seltener Gegenstand ernsthafter Streitigkeiten. In der Regel ist es also erforderlich, durch Auswertung der juristischen Diskurse – inklusive etwaiger ‚Meinungsstreitigkeiten‘ – eine tragfähige Definition zu formulieren, die anschließend zur *Subsumtion* verwendet wird.

So würde für unseren Beispielfall folgen: „Eine Gesundheitsschädigung ist das Steigern oder Hervorrufen eines pathologischen Zustands“ (BGH 3.12.1997 – 2 StR 397/97).

Nach der Hinführung zum erörterten Problem und der Anführung von Definitionen für das Problem gilt es dem Zwecke nach, diese für die Lösung des Sachverhalts in der Subsumtion zu nutzen. Die *Subsumtion* dient der gesetzlichen Interpretation der Vorgänge und Ereignisse. An dieser Stelle steht auch der wissenschaftliche Teil des Gutachtens, sprich der Teil, in dem der*die Bearbeiter*in die einzelnen Informationen des Sachverhalts unter Berücksichtigung eigener Kenntnisse und der Definition auswertet. In diesem Teil eines Gutachtens muss der*die Bearbeiter*in die rechtliche Bedeutung der Ereignisse einschätzen und beurteilen. Der häufigste Fehler liegt dabei in der bloßen Wiedergabe des Sachverhalts und einer Vermischung mit dem Ergebnis. Aus dem angenommenen Sachverhalt: „A schlägt B. B hat daraufhin blaue Flecken und liegt mehrere Stunden bewusstlos auf dem Boden“ – wird dann fälschlicherweise: „B liegt bewusstlos auf dem Boden. Eine Körperverletzung liegt vor“.

Die Subsumtion bedeutet aber, die Tatsache rechtlich der Definition nach einzuschätzen und so die Frage aus dem Obersatz zu ergründen. Der*die Bearbeiter*in muss sich mit der Frage der Bedeutung des Ereignisses für die Definitionen auseinandersetzen. In diesem Fall, dass B keine Funktionen mehr über den eigenen Körper hat. Vollständig wäre also:

Unter einer Gesundheitsschädigung versteht man das Hervorrufen oder Steigern eines vom Normalzustand der körperlichen oder geistigen Gesundheit abweichenden (pathologischen) Zustands (vgl. Jäger 2024: 787). B kann durch die dominante, anhaltende geistige Abwesenheit keine Kontrolle über seine körperlichen Funktionen ausüben und keinen Gedanken oder Willen fassen. Dieser Zustand der Bewusstlosigkeit nimmt B die Fähigkeit der Kontrolle für einen langen Zeitraum. Auch die Veränderung der Haut – etwa durch starke Druckeinwirkung – deutet auf schmerzhafte Abweichungen vom gesunden Zustand an diesen Stellen hin.

Um die rechtliche Einordnung zu erörtern, muss also die Bedeutung der Ereignisse ausformuliert werden. Relevant ist, die Wirkung der Subsumtion zu verstehen und hier durch eine Auseinandersetzung mit der Individualität des Sachverhalts eine rechtliche Einordnung vorzunehmen. Vor allem der Übergang zum Ergebnis verirrt sich gerne in die Subsumtion.

Das *Ergebnis* verfolgt den Zweck, die Ausführungen in Form einer Konklusion zum Abschluss zu bringen und ein Resultat aus der Ausarbeitung vorzubringen. Die Literatur bietet dabei überwiegend Begriffe wie *somit* oder *folglich* an und begründet dies mit der Art

des Ergebnisses (Schimmel 2016: 61 ff.). Der*die Bearbeiter*in muss dabei auf die Trennung der Subsumtion und des Ergebnisses achten und die Funktion der Konklusion durch das Vorbringen des Ergebnisses wahren. Sprachlich prägnant ist es dabei, keine Konjunktion zu verwenden, sondern eine strikte Trennung der Schritte zur Hervorhebung des erarbeiteten Abschlusses vorzunehmen: „Eine Körperverletzung liegt vor“.

Schimmel et al. (2011: 10) unterstreichen, dass juristisches Schreiben nicht nur das bloße Anwenden von Sprachregeln bedeutet, sondern auf einer methodisch-systematischen Denkleistung beruht. Die juristische Textproduktion verlangt demnach ein hohes Maß an Abstraktion, logischer Ordnung und präziser Begriffsarbeit – Anforderungen, die sich im Aufbau und in der Funktionsweise des Gutachtenstils besonders verdichten. Der Gutachtenstil bildet damit eine Schnittmaterie zwischen der fachspezifischen Kenntnis und der Methodik.

Wie sich Methoden der Schreibberatung auf juristische Anliegen anpassen lassen

In Beratungen zeigt sich, dass diese besonderen Anforderungen selten von Beginn an explizit von ratsuchenden Jura-Studierenden thematisiert werden. Häufig rücken sie erst im Laufe des Gesprächs in den Vordergrund, wenn etwa Schwierigkeiten beim korrekten Aufbau oder bei der sprachlichen Präzision deutlich werden. Ausgangspunkt vieler Anfragen sind meist formale Aspekte wie Zitierweise oder Formatierung juristischer Texte. Diese lassen sich in der Regel ohne vertiefte juristische Fachkenntnis klären – was wiederum zeigt, dass fachfremde Schreibberater*innen grundsätzlich in der Lage sind, Jurastudierende zu unterstützen. Doch sobald es um die Feinheiten juristischer Argumentation und die Anwendung des Gutachtenstils geht, wird deutlich, dass hier fachspezifische Herausforderungen vorliegen, denen in der Beratung besser begegnet werden kann, wenn Schreibberatende eine grundsätzliche Vorstellung der juristischen Textsorten haben – sofern diese in Beratungen relevant werden.

Das Erlernen des Gutachtenstils kann, trotz der Herausforderungen, durch auf juristische Anliegen vorbereitete Schreibberatung wirkungsvoll begleitet werden. Dabei zeigen sich schreibdidaktische Methoden – wie etwa das *Freewriting*, *Mindmapping* oder die *Eingrenzungstabelle* – (Grieshammer et al. 2013: 174 ff.; 208) auch für das juristische Schreiben als hilfreich, sofern sie an die fachlichen Erfordernisse angepasst werden.

So kann das *Freewriting* dabei unterstützen, erste Denkblockaden zu lösen und spontane Gedanken zu einem Fall oder einer Rechtsfrage ungefiltert zu Papier zu bringen – eine sinnvolle Vorarbeit zur späteren Strukturierung im Gutachtenstil. Das *Mindmapping* hilft insbesondere dabei, komplexe juristische Zusammenhänge, etwa zwischen Tatbestandsmerkmalen, Definitionen, Normverweisen und Meinungsstreitigkeiten, visuell und logisch aufzubereiten – eine entscheidende Hilfestellung in der Vorstrukturierung der Falllösung.

Besondere Relevanz kann im juristischen Kontext auch eine modifizierte *Eingrenzungstabelle* gewinnen. Ursprünglich zur Themenfokussierung in offenen Schreibprozessen ent-

wickelt (Grieshamer et al. 2013: 176 f.), kann sie – entsprechend angepasst – dazu dienen, Sachverhaltsmerkmale systematisch nach ihrer juristischen Relevanz zu sortieren. Hierbei lassen sich etwa Spalten für *Sachverhaltselement*, *mögliche Norm*, *Definition*, *streitige Auslegung* und *Relevanz für die Falllösung* einfügen. Diese tabellarische Form hilft, den Sachverhalt mit Blick auf die Subsumtion zu strukturieren und klare Trennlinien zwischen Tatbestand, Definition und rechtlicher Wertung zu ziehen – ein wesentlicher Schritt zur sauberen Anwendung des Gutachtenstils.

Es wird deutlich, dass etablierte schreibberaterische Methoden – nach fachlicher Anpassung – nicht nur kompatibel mit den Anforderungen juristischen Schreibens sind, sondern den Lern- und Schreibprozess im Fach Jura gezielt fördern können.

Beratung sui generis? Jura in die Schreibberatung & Schreibberatung ins Fach!

Die herausgearbeiteten Punkte bilden eine Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld, das sich aus juratypischen Herausforderungen mit bestimmten Textsorten wie dem Gutachtenstil und dem fachübergreifenden Anspruch von Schreibberatung ergibt. Die Benennung der Herausforderungen, die wir in unserer Schreibberatungspraxis beobachten, sowie der Exkurs in den genauen Aufbau des juristischen Gutachtenstils und unsere Vorschläge, wie sich Schreibberatungsmethoden auf diesen anwenden lassen, führen uns zu folgenden Impulsen:

Es ist notwendig, die juristische Grundlagenlehre eng mit schreibdidaktischer Expertise zu verzahnen – und zwar über das erste Semester hinaus. Diese Verbindung sollte jedoch nicht als paralleles Angebot gedacht werden, sondern vielmehr auf gegenseitiger Ergänzung beruhen. Die Schreibberater*innen könnten hier eine aktive Rolle übernehmen: etwa in der personellen Unterstützung bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (zum Beispiel durch auf rechtswissenschaftliche Textsorten spezialisierte *Writing-Fellows*) oder bei der didaktischen Vorbereitung einzelner Kurse in den Grundlagensemestern. So könnten Berater*innen fachlich sensibilisiert und didaktisch befähigt werden, juristische Studierende auf Augenhöhe und ohne inhaltliche Belehrung begleiten zu können.

Zwar lassen sich viele gängige schreibdidaktische Methoden, wie in Abschnitt 4 beschrieben, grundsätzlich auf juristische Beratungen übertragen – aber Schreibberatung ist nicht dazu in der Lage, strukturelle Lücken in der Lehre aufzufangen. Hier wird der Bedarf an einem systematisch verankerten, fachspezifischen Angebot sichtbar, das wiederum durch eine Kooperation von juristischen Fakultäten und Schreibzentren ermöglicht werden könnte: Eine durchgängige Integration von Lehrformaten zum juristischen Schreiben innerhalb des Jurastudiums würde nicht nur die Schreibkompetenz der Studierenden stärken, sondern langfristig auch die Qualität juristischer Lehre verbessern. Die fachfremde Beratung ist herausfordernder, wenn der curriculare Kontext, in dem an die Textsorte herangeführt werden sollte, wenig Instrumente an die Hand gibt, wie Studierende sich das Schreiben im Gutachtenstil

aneignen und vertiefen können, denn auf solches Wissen greifen wir als Schreibberater*innen sonst zurück.

Bis solche Angebote geschaffen sind (und unabhängig von diesen) lohnt es sich, sofern am eigenen Schreibzentrum der Bedarf ähnlich wahrgenommen wird, wie von uns beschrieben, über textsortenspezifische Weiterbildungen für Schreibberater*innen nachzudenken. Denn zu der Überforderung auf Seiten der ratsuchenden Personen, die in Teil 2 thematisiert wurde, können auch Überforderungsgefühle auf Seiten der beratenden Person kommen. Einen Grund dafür sehen wir mitunter in der häufig stark direktiv geprägten Gesprächsdynamik, die Beratungen von Jura-Studierenden manchmal einnehmen. Studierende stellen teils sehr konkrete Fragen („Ist das so juristisch korrekt formuliert?“, „Ist diese Definition richtig zitiert?“), auf die nicht-juristisch ausgebildete Berater*innen oft keine direkte Antwort geben können. Diese direktiv geprägte Frage-Antwort-Spirale erschwert es, den in der Schreibberatung etablierten nicht-direktiven Stil beizubehalten, der auf Reflexion und Prozessbegleitung zielt.

Aspekte wie die Beobachtung, dass es in der Beratung von Jura-Studierenden schnell in eine direktive Richtung geht und dort bleibt, oder sehr spezifische Fragen zum Gutachtenstil gestellt werden, betonen die Notwendigkeit von mehr Expertise für Jura in der Schreibberatung. Andere Beobachtungen, wie eine schnell entstehende Frage-Antwort-Spirale; die Notwendigkeit, dass die Studierenden selbst Lösungen finden bzw. Expert*in werden sollen, und die funktionierenden gewohnten Schreibmethoden markieren mögliche Vorteile einer fachfremden Beratung. Die juristische Sprache und ihre Textsorten können als eine Schnittmaterie zwischen der fachspezifischen Kenntnis und der Methodik betrachtet werden – für die praktische Arbeit markiert dies die Relevanz eines Bewusstseins für Schreibprozesse und die Anwendung von wissenschaftlichem Schreiben für angehende Jurist*innen.

Wir stellen in der Reflexion unserer Praxis auch fest, wie zentral es ist, dass Lehrende die Anliegen ihrer Studierenden in Bezug auf das Schreiben mitbekommen und eine Idee davon haben, was häufige Herausforderungen beim Schreiben im Fach Jura sind. Dies zielt aus unserer Perspektive auch auf weiterführende Fragen hinsichtlich der Kombination von prozessorientierter und fachspezifischer Beratung (Lahm 2017: 6) ab – die wiederum auf unterschiedlichen Wegen entstehen kann. Konkret wäre der Einbezug von Schreibberatung in die juristische Lehre ein möglicher Weg, aber auch eine verstärkte Fachsensibilisierung in der Schreibberatungsausbildung oder kleine, peer-to-peer-gestaltete Weiterbildungen innerhalb des jeweiligen Teams, das Schreibberatungen anbietet.

Durch unsere gemeinsame Arbeit an diesem Beitrag können wir zudem bestätigen, dass es wünschenswert und fruchtbar ist, den Austausch zwischen Studierenden des Faches Jura und anderen Fächern grundsätzlich und insbesondere in Hinblick auf das Schreiben zu fördern, etwa durch disziplinübergreifende, moderierte Schreibgruppen. In der kooperativen, disziplinübergreifenden Arbeit als Schreibberater*innen können wir immer wieder feststellen, dass Gespräche über die Unterschiede in der Herangehensweise an Problemstellungen sowie fachfremde Impulse bereichernd sind und unser Bewusstsein fürs Schreiben in den Fächern schärfen.

Literatur

Bünte, Nina/Gümmer, Sandra (2017): Empirische Bedarfe in der (über-)fachlichen Peer-Schreibberatung. In: *JoSch – Journal der Schreibberatung*. Jg. 8. Nr. 14. 23–30. DOI: 10.3278/JOSI702W023

Europa-Universität Viadrina/EUV (2025): *Studierende nach Studienfach, Abschlussziel, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. URL: https://www.europa-uni.de/de/universitaet/einrichtungen/verwaltung/dezernat-1/studierendenstatistik/_dateien-statistik/886-2025-Sommersemester/Studierende-nach-Studiengaengen_Geschlecht-2025.pdf, 15.05.2025 (Zugriff: 13.06.25).

Grieshammer, Ella/Liebetanz, Franziska/Peters, Nora/Zegenhagen, Jana (2013): *Zukunftsmodell Schreibberatung. Eine Anleitung zur Begleitung von Schreibenden im Studium*. 2. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Hildebrand, Tina (2014): *Juristischer Gutachtenstil – Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. 1. Auflage. München: utb-Verlag.

Lahm, Swantje (2017): Vorwort. In: *JoSch – Journal der Schreibberatung*. Jg. 8. Nr. 14. 5–6. DOI: 10.3278/JOSI702W005

Jäger, Christian (2024): *Examens-Repetitorium Strafrecht Besonderer Teil*. 10. Auflage. München: C. F. Müller Verlag.

Schimmel, Roland (2016): *Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren*, 12. Auflage. München: Vahlen.

Schimmel, Roland/Weinert, Mirko/Basak, Denis (2011): *Juristische Themenarbeiten*, 2. Auflage. München: C. F. Müller.

Vedral, Johanna/Ederer-Fick, Elfriede (2015): Schreibforschung und Schreibdidaktik. Modelle und Theorien wissenschaftlichen Schreibens. In: Egger, Rudolf/Wustmann, Cornelia/Karber, Anke (Hrsg.): *Forschungsgeleitete Lehre in einem Massenstudium Bedingungen und Möglichkeiten in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. 217–238. DOI: 10.1007/978-3-658-03231-9_12

Autor*innen

Roksana-Inga Rybicka, LL. B., ist Peer-Tutorin für wissenschaftliches Schreiben im Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) an der Europa-Universität Viadrina, studiert Rechtswissenschaften im 13. Fachsemester im Schwerpunkt Medienrecht.

Nora Hillebrand, B. A., arbeitete als Peer-Tutor*in für wissenschaftliches Schreiben im ZLL der Europa-Universität Viadrina sowie in der Schreibwerkstatt der HS Fulda. Nach einem B. A. in Sozialwissenschaften studiert Nora Hillebrand Soziokulturelle Studien und steht kurz vor der Masterarbeit.